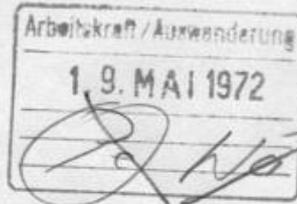


SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN JUGOSLAWIENRef.: 131.22. - KH/de
ad CA/sp

BELGRAD, den 15. Mai 1972

Birčaninova 27
Postfach 817
Tel.: 646899

AG

An das Bundesamt für Industrie, Gewerbe
und Arbeit
3003 B e r nJugoslawische Arbeitskräfte
in der Schweiz

BIGA <i>Clap</i>			
18. MAI 1972			
Nr. -			
Vert.	zK	zE	Zeichen
Dir.	X		✓
Stv. Dir.			
V. Dir.			
<i>II</i>	X		✓

Herr Botschafter,

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 3. Mai und danke Ihnen verbindlichst für die Zustellung Ihrer Aktennotiz vom 28. April 1972 betreffend eine Aussprache mit einer jugoslawischen Delegation.

Letztere gehört in den Rahmen einer mehrere westeuropäische Länder umfassenden Aktion Belgrads zur besseren Betreuung der immer zahlreicher werdenden jugoslawischen Gastarbeiter. Besonders interessant ist übrigens, dass die jugoslawische Delegation, wenn man vom jugoslawischen Botschafter absieht, keinen einzigen Vertreter einer Bundesbehörde enthält, sondern ausschliesslich aus Delegierten von Teilrepubliken bestand, ein Hinweis darauf, wie ernst man hierzulande die Dezentralisierung der Kompetenzen auf die einzelnen Republiken nimmt. Dieser Vorgang ist auch für uns von Bedeutung, weil er allfällige Besprechungen "wirklichkeitsnaher" als bisher gestaltet und den etwas schwerfälligen jugoslawischen Bundesapparat umgehen lässt. Letzterer könnte übrigens im Falle ernster Konflikte kräftiger auftreten als die einzelnen Republiken, weil deren Interessen sehr verschieden gelagert sind. Ich denke dabei namentlich an die Tatsache, dass wir gegenwärtig fast ausschliesslich aus dem Kosovo Bauarbeiter rekrutieren, was vermutlich früher oder später Probleme aufwirft, die im Verkehr mit anderen jugoslawischen Herkunftsgebieten bisher kaum bestanden.

Das Problem des Familiennachzuges dürfte sich übrigens für aus dem Kosovo stammende Arbeitskräfte bis auf weiteres kaum stellen, weil diese Leute glücklicherweise nicht daran denken, ihre Angehörigen in die Schweiz mitzunehmen.

./...



- 2 -

Der ausserordentliche Kinderreichtum der Familien im Kossovo würde uns übrigens im Falle eines Entgegenkommens vor praktisch fast unüberwindbare Schwierigkeiten stellen.

Für den Fall neuer Besprechungen dieser Art in der Schweiz mit Ihrem Amt, möchte ich noch bemerken, dass wir auch auf schweizerischer Seite unerfüllte Wünsche anbringen könnten. So gestattet uns die hiesige Gesetzgebung leider immer noch nicht, schweizerische Industrievertretungen unter der Führung schweizerischer Vertrauensleute zu eröffnen, bzw. nur unter Bedingungen, die unsere Interessenten nicht annehmen können.

Ueber den Besuch einer jugoslawischen Delegation bei ihren Landsleuten in der Schweiz hat hier die "Ilustrovana Politika" am 9. Mai 1972 einen Artikel veröffentlicht, unter dem Titel "Nützliche Reise unserer Volksvertreter".

Schliesslich möchte ich noch anregen, dass Sie mir allfällige weitere Korrespondenz über ein immerhin heikles Thema per Kurier zustellen, der jede Woche vertrauliche Post nach Belgrad vermittelt.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

Kunz

↓
 Brief vom 3. V. 72
 trug Aufschrift "Per Kurier"
 nicht (UA) = unterlies es -
 expediert von Bundesgasse.

Kopie an: Abteilung für Politische
 Angelegenheiten EPD;
 FREPOL, Bern.

bt
 19. V. 72